

Schutz- und Hygienekonzept für den CVJM Neustadt / Aisch
CVJM Kinder- und Jugendzeltlager (Stand 23.04.2022)

Generell

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten (siehe nachfolgende Informationen) und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

Dem Leistungserbringer wird gestattet, einen Coronaschnelltests bei den Teilnehmern anzuordnen.

Die Mitarbeiter sowie Teilnehmer verpflichten sich, das Hygienekonzept des Waldstrandbades Retzendorf zu befolgen. Dieses findet sich unter folgendem Link: <https://www.waldstrandbad-windsbach.de/hinweise-zum-betrieb-waehrend-der-corona-pandemie/hygiene-und-infektionsschutzmassnahmen>

Maskenpflicht

Es gilt eine Maskenpflicht:

Bei Nutzung des ÖPNVs.

Sonstiges

Der Veranstalter hält sich das Recht vor, das Hygienekonzept fortlaufend -entsprechend dem Pandemieverlauf- anzupassen.



CVJM Neustadt/Aisch; Thomas Lulei